

Produkt 15**Reduktion Anzahl Lehrpersonen pro Klasse**

Thema	Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse
Belastungssituation	Die grosse Zahl der Lehrpersonen, die an einer Klasse tätig sind, belastet alle beteiligten (Klassen-)Lehrpersonen und Schulleitungen durch die damit verbundenen Absprachen und Koordinationsaufgaben. Ferner wird für die praktische pädagogische Arbeit mangelnde Konstanz und Kontinuität als Belastung erlebt.
Massnahmen <i>kurzfristig</i> (Ende 2011)	<ul style="list-style-type: none"> Entscheid der Gemeinden über den Einsatz von Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden, im Bedarfsfall auch wenn die bisher geforderten Qualifikationsnachweise nicht vorliegen
<i>mittelfristig</i> (Ende 2013)	<ul style="list-style-type: none"> erleichterte Nachqualifikation der Lehrpersonen für weitere Fächer Möglichkeit, Ressourcen statt für DaZ, IF und Therapien auch für eine Erweiterung der Pensen der bereits an der Klasse tätigen Lehrpersonen oder zur Reduktion der Klassengrössen einzusetzen
<i>langfristig</i> (Ende 2015)	<ul style="list-style-type: none"> Anpassungen der Lehrpersonenausbildungen prüfen
Entlastungswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des Aufwands für Absprachen und Koordinationsaufgaben Mehr Konstanz, Kontinuität und Konsistenz in der pädagogischen Alltagsarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitungen, Schulpflegen Hochschulen Lehrpersonen
<i>Federführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Volksschulamt
Entscheide	Bildungsrat
Mehrkosten	keine

Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Abbau der Spezialistentätigkeit im Klassenunterricht.....	2
2.1 Heutige Möglichkeiten nutzen.....	2
2.2 Handlungsspielraum erweitern	2
2.3 Qualifikation der Lehrpersonen für mehr Fächer.....	4
3. Massnahmen und Termine	5

1. Ausgangslage

Das Ausbildungskonzept zu Fächergruppenlehrpersonen und eine zunehmende Integration der Fachpersonen des sonderpädagogischen Bereichs führen zu einem Anstieg der Anzahl an einer Klasse tätigen Lehrpersonen. Dies belastet durch die damit verbundenen Absprachen und Koordinationsaufgaben insbesondere die Klassenlehrpersonen und Schulleitungen und erschwert die pädagogische Arbeit durch häufige Wechsel der Bezugspersonen.

2. Abbau der Spezialistentätigkeit im Klassenunterricht

2.1 Heutige Möglichkeiten nutzen

Die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse kann bereits heute reduziert werden, wenn zusätzliche Pensen und Spezialistentätigkeiten von den bereits an der Klasse tätigen Lehrpersonen übernommen werden. Wo immer es die Ausbildungen zulassen, sollen die an einer Klasse notwendigen Lektionen auf möglichst wenige Lehrpersonen aufgeteilt werden. Zum Beispiel:

- Das Teamteaching auf der Unterstufe, eine allfällige Begabungsförderung, den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Fächer, für die die Klassenlehrperson nicht ausgebildet ist, übernimmt nach Möglichkeit die IF-Lehrperson.
- Therapiepensen können zu zusätzlichen IF-Pensen umgelagert werden.

Der heutige Spielraum wird vor allem durch die vorgegebenen Ausbildungsvoraussetzungen zum Erteilen von IF, DaZ und der einzelnen Fächer beschränkt.

2.2 Handlungsspielraum erweitern

Um den Handlungsspielraum zu erweitern, sollen die unter 2.1 dargestellten Möglichkeiten weiterentwickelt werden:

- Im Projekt Grundstufe wurde der DaZ-Aufnahmeunterricht mit Erfolg vollumfänglich in den Klassenunterricht integriert. Dies könnte auch auf anderen Stufen praktiziert werden. Die DaZ-Ressourcen müssten also nicht mehr einer DaZ-Lehrperson übergeben werden, sondern können vollumfänglich der Klasse zu gute kommen. Damit werden die Pensen der bereits an dieser Klasse tätigen Lehrpersonen erhöht. Im Sinne einer Spezialisierung vertieft sich mindestens eine der Lehrpersonen in das Thema DaZ. Für jede Schule, allenfalls auch für mehrere Schulen gemeinsam, gibt es eine Fachperson (mit CAS DaZ), die den Lehrpersonen unterstützend zur Verfügung steht und dafür entsprechend vom Unterricht entlastet wird.
- Derselbe Ansatz soll ebenfalls im Bereich IF gewählt werden. Die IF-Pensen (und mit ihnen auch umgelagerte Therapiepensen) können zur Erhöhung der Pensen der bereits

an dieser Klasse tätigen Lehrpersonen eingesetzt werden. Im Sinne einer Spezialisierung vertieft sich mindestens eine der Lehrperson in das Thema Sonderpädagogik. Für jede Schule gibt es eine Fachperson (mit abgeschlossenem Studium in Schulischer Heilpädagogik), die den Lehrpersonen unterstützend zur Verfügung steht und dafür entsprechend vom Unterricht entlastet wird.

Die damit für die Lehrpersonen an der Klasse zur Verfügung stehenden grösseren Pensen können auf verschiedene Arten auf weniger Personen aufgeteilt werden. Dabei kommen erstaunlich viele Lektionen zusammen.

Beispiel einer Primarschule (durchschnittlicher Sozialindex von 112.6) mit 127 Schülerinnen und Schülern in 6 Regelklassen:

6 Regelklassen, inkl. Lektionen in Halbklassen	200
18 Lektionen IF	18
15 Lektionen DaZ	15
14 Lektionen für Therapien	14
Total	247 : 6 = 41.2

Neu stehen 6 Regelklassen je 41 - 42 Lektionen zur Verfügung (inkl. Handarbeit). Aufgeteilt auf die 6 Regelklassen könnte dies Folgendes bedeuten:

Klasse	Schülerpensum	Vorgesehene Halbklassenlektionen	Erweiterung mit Halbklassenlektionen	Total
1. Primar	22	10	8	40
2. Primar	24	10	8	42
3. Primar	26	10	8	44
4. Primar	28	6	7	41
5. Primar	28	4	8	40
6. Primar	28	4	8	40
Total	156	44	47	247

Werden all diese genutzt (das heisst, es wird als Extremvariante auf sämtliche zusätzliche Angebote verzichtet.), werden folgende Varianten möglich:

- Drei Lehrpersonen (davon möglichst ein/e SHP) arbeiten je mit einem Vollpensum an zwei Klassen (ca. 42 Schüler/innen). Nach Absprache arbeiten sie mit drei 14er-Gruppen, zwei 21er-Klassen oder allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam alleine oder im Teamteaching.
- Zwei Lehrpersonen mit gemeinsam ca. 140 - 150 Stellenprozenten unterrichten an einer Klasse (ca. 21 Schüler/innen) einen Grossteil der Lektionen im Teamteaching oder in Halbklassen.

- Eine Lehrperson führt eine Klasse mit nur ca. 14 Schülerinnen und Schülern. Keine Lektion würde im Halbklassenunterricht stattfinden (gilt auch für Handarbeit). Im vorliegenden (theoretischen) Fall würde dies zur Bildung von mehrklassigen Klassen führen.

Die Lehrpersonen übernehmen jeweils möglichst alle Fächer, DaZ- und IF-Unterricht. Bei dieser Lösung wären Anpassungen in der Ausbildung und in den Zulassungsbestimmungen der Lehrpersonen zu notwendig.

Heute legt das Volksschulamt fest, welche Lehrpersonen für welche Fächer, Stufen und Aufgaben eingesetzt werden dürfen, bzw. welche fehlenden Lehrdiplome nachgeholt werden müssen (z.B. stufenfremde Lehrpersonen auf der Sekundarstufe, Tätigkeit in der IF ohne SHP-Diplom). Um den Handlungsspielraum der Schulen beim Einsatz ihrer Lehrpersonen zu erweitern, ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen diese Aufgabe den Gemeinden übertragen werden könnte. Insbesondere in Notsituationen, wenn keine entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen gefunden werden können, und bei der Zulassung bisheriger Lehrpersonen für neue Fächer (Nachqualifikationen) könnten in den Schulen situationsangepasste Lösungen gefunden werden. Es würde in ihrer Verantwortung stehen, Lehrpersonen und pädagogische Mitarbeitende (Fachpersonen ohne Lehrdiplom) einzustellen und entsprechend ihren Aus-, Weiterbildungen und Erfahrungen für Unterricht oder Unterrichtsunterstützung (Schulsozialarbeit, Sozialpädagogik, Klassenassistenz, Seniorinnen/en, Zivildienstleistende, Praktikanten/innen etc.) befristet so einzusetzen, wie sie es für sinnvoll halten. Einschränkungen sind in Fächern mit Sicherheitsaspekten (z.B. Sport) denkbar. Die Fachstelle für Schulbeurteilung nimmt in ihrer Qualitätssicherung diese Frage (auch in Bezug auf einzelne Fächer) auf und hält im Bericht den diesbezüglichen Zustand fest. Das VSA steuert weiterhin den Lohn, der sich an den entsprechenden Ausbildungsabschlüssen orientiert. Wie weit diese Massnahme gehen soll, ist innerhalb der Projektgruppe umstritten, da die unterschiedliche Handhabung in den verschiedenen Gemeinden auch zu neuen Problemen führen könnte. Ferner stehen sich zwei Grundhaltungen gegenüber: Die eine fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die andere gleichen Lohn für gleiche Ausbildung.

Ein erweiterter Handlungsspielraum der Gemeinden bedingt auch Weiterbildung, Beratung und Austausch zwischen den Schulen, damit dieser kompetent genutzt werden kann. Hier sind der Verband der Schulleitungen, die Hochschulen und das Volksschulamt gefragt.

2.3 Qualifikation der Lehrpersonen für mehr Fächer

Die beschränkte Einsetzbarkeit von Fächergruppenlehrpersonen an der Primarschule und insbesondere in den Niveaus B und C der Sekundarschule erhöht die Anzahl der Lehrpersonen an den Klassen. Der Bildungsrat wünscht, dass bei der Nachqualifikation für weitere Fächer (Ergänzungsstudium) der Studienumfang für Lehrpersonen mit Lehrdiplom und Berufserfahrung auf ein leistbares Niveau gesenkt wird. Dasselbe gilt für den Stufenanstieg (Nachqualifikation von Primarlehrpersonen, die auf der Sekundarstufe unterrichten). Zudem sind langfristig Anpassungen der Ausbildungen zu prüfen. Der Bildungsrat hat daher die PH Zürich beauftragt, dazu Vorschläge auszuarbeiten.

3. Massnahmen und Termine

Massnahmen	beteiligte Akteure	umgesetzt frühestens
Prüfen, ob den Gemeinden die Entscheidungskompetenz über den Einsatz von Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden übertragen werden soll, im Bedarfsfall auch wenn nicht die bisher geforderten Qualifikationsnachweise vorliegen.	Volksschulamt	<i>kurzfristig (Ende 2011)</i>
Einsatz der Ressourcen statt für DaZ, IF und Therapien auch für eine Erweiterung der Pensen der bereits an der Klasse tätigen Lehrpersonen oder zur Reduktion der Klassengrössen ermöglichen.	Volksschulamt	<i>mittelfristig (Ende 2013)</i>
Aufbau von Knowhow zur kompetenten Nutzung der erweiterten Handlungsspielräume	VSLZH, Hochschulen, Volksschulamt	<i>mittelfristig (Ende 2013)</i>
erleichterte Nachqualifikation der Lehrpersonen für weitere Fächer, Anpassungen der Ausbildung	Bildungsrat/Hochschulen	<i>langfristig (Ende 2015)</i>